

Managementkontrakt

zwischen der
Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH als Gesellschaft
und den Gesellschaftern:
Westfälischer Zoologischer Garten e.V.
und
Stadt Münster

1. Präambel

Mit den Regelungen dieser Vereinbarung werden die Erwartungen, die die Gesellschafter an die Gesellschaft haben und wie beide Parteien dazu beitragen können, diese zu erreichen, beschrieben und hinreichend fixiert.

Während im ersten Teil der Vereinbarung zeitlich dauerhafte Regelungen in einem strategischen Sinne inhaltlich und qualitativ geregelt werden sollen, werden im zweiten Teil zeitlich befristete Regelungen hinsichtlich bestimmter Qualitäts- und Quantitätsziele für die Laufzeit der Vereinbarung bestimmt.

Die Partner sind sich einig, dass die Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH) aufgrund ihrer aktuellen und zukünftigen Aufgaben (gemäß Ratsbeschluss vom 05.11.2014 (Vorlage V/0756/2014)) in die Informationskategorie B und in das Steuerungscluster I einzuordnen ist. Damit unterliegt die Zoo GmbH einer halbjährlichen Berichtspflicht und gilt als Zuschussbeteiligung mit mittelfristig festgelegtem Budget.

Durch die Regelungen dieser Vereinbarung wird den Beteiligungsgrundsätzen und der Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster (Public Corporate Governance Kodex) Rechnung getragen.

2. Zeitlich dauerhafte Regelungen

2.1. Zielbestimmungen der Zoo GmbH

2.1.1. Gesellschaftszweck und Gemeinnützigkeit

2.1.1.1. Gesellschaftszweck

Als Gesellschaftszweck ist im Gesellschaftsvertrag § 2 vom 12.12.2002 aufgeführt:

- (1) „Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Zoologischen Gartens in Münster.
- (2) Die Gesellschaft soll die Liebe zum Tier und zur Natur und die Kenntnisse von ihnen wecken und fördern. Es gehört zu ihren Aufgaben, die Zootiere nach dem neuesten Stand tiergärtnerischer Kenntnisse zu halten und Arterhaltung zu betreiben. Ihre Einrichtungen sollen der naturwissenschaftlichen Belehrung und der zoologischen Forschung dienen.
- (3) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann.“

2.1.1.2. Gemeinnützigkeit

Hierzu führt § 3 des Gesellschaftsvertrages aus:

- (1) „Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO.
- (2) Die Gesellschaft hat als gemeinnütziges Unternehmen keine Gewinnerzielungsabsicht. Sie ist bestrebt, die notwendigen Ausgaben durch Eintrittsgelder, Spenden und sonstige Zuschüsse Dritter zu decken.“

Der durch die Gemeindeordnung (GO) vorgeschriebene öffentliche Zweck der Gesellschaft ist durch den Gesellschaftsgegenstand erfüllt. Die Tätigkeitsfelder, in denen sich das Aufgabenspektrum der Zoo GmbH bewegt, sind im Sinne der GO als nicht wirtschaftliche Betätigung (§ 107 abs. 2 Nr. 2 GO) einzustufen.

2.1.2. Oberziele

- Artenschutz
- Edukation
- Forschung
- Freizeit

Die Verfolgung dieser gleichwertigen Oberziele ist durch Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 13.11.1996 (Vorlage V/0797/1996) festgelegt worden.

Darüber hinaus verfolgt der Zoo das Ziel, die Beschäftigungssituation von schwerbehinderten Menschen zu verbessern (HFA Vorlage 591/2011)

2.1.3. Teilziele

Im Folgenden werden die Teilziele der Zoo GmbH untergliedert in allgemeine Aufgaben der Gesellschaft, Sachziele sowie Finanzziele. Beide Bereiche beinhalten die zeitlich dauerhaften Ziele und sind aus den bisherigen Tätigkeiten sowie aus den zukünftig zu übernehmenden Aufgaben abgeleitet.

Allgemeine Aufgaben der Gesellschaft und Sachziele:

Allgemeine Aufgaben der Gesellschaft

- Betrieb eines zoologischen Gartens in Münster, insbesondere durch
 - Entwicklung, Erneuerung, Instandhaltung, Reparatur und Pflege aller zoeigenen Anlagen
 - Weiterentwicklung und Optimierung der Zusammenarbeit zwischen dem Pferdemuseum, Robbenhaven und dem Zoo
 - Führung wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe (insbesondere Zooparkplatz)
 - Kooperation mit dem Verein Westfälischer Zoologischer Garten e.V.
- Mitgliedschaft und Engagement in nationalen und internationalen Vereinen und Verbänden usw.
- Funktion als Multiplikator gegenüber Politik und der Öffentlichkeit
- Betreuung der Gremien der Gesellschaft

Sachziele

Die nachstehenden Sachziele und Aufgaben der Zoo GmbH werden den Oberzielen wie folgt zugeordnet:

- Artenschutz
 - Ex-situ-Artenschutz
 - Betrieb des Allwetterzoos als –Ex-situ-Artenschutzzentrum nach der Richtlinien von EEP, EAZA und WAZA
 - Betrieb des Internationalen Zentrums für Schildkrötenschutz und der Forscherwerkstatt (in Zusammenarbeit mit der Zoologischen Gesellschaft für Arten und Populationsschutz)
 - In-situ-Artenschutz
 - Betrieb des In-situ-Artenschutzentrums innerhalb des Zoologischen Gartens
 - In-situ-Artenschutz für ausgewählte Projekte (derzeitiger Schwerpunkt: Südostasien)
- Edukation
 - Weiterentwicklung des Leitbildes „Tiere begreifen und hautnah erleben“
 - Zoopädagogik (Schule im Zoo) und deren weitere Entwicklung
 - Entwicklung und Umsetzung eines ökologischen Leitbildes
 - Qualitätssicherung für die BioCity
- Forschung
- Kooperation mit der Universität und IZW sowie anderen wissenschaftlichen Institutionen.
 - Betreuung von Forschungsarbeiten, Diplomarbeiten, Dissertationen
 - Betreuung von wissenschaftlichen Praktika und Volontariaten
 - Wissenstransfer
- Freizeit
 - Touristischer Schwerpunkt der Stadt Münster
 - Kooperation mit Nachbäreinrichtungen
 - Integration des Zoos in die Kulturarbeit der Stadt Münster

Finanzziele

Die Finanzziele der Zoo GmbH leiten sich unmittelbar aus den o. a. allgemeinen Geschäftsaufgaben und Sachzielen ab:

- Optimierung des Kostendeckungsgrades
- Erfüllung des Gesellschaftszweckes auf der Basis der jeweils beschlossenen Wirtschaftspläne sowie der dazu festgelegten Zuschüsse
- Weiterentwicklung der Spendenakquisition

3. Zeitlich befristete Regelungen

3.1. Finanzziele

Ausgehend vom Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 und der mittelfristigen Zooplanung 2015 - 2019 stellen die Parteien fest, dass die Stadt Münster ihrer Verpflichtung und Verantwortlichkeit gegenüber der Zoo GmbH nachhaltig nachkommt.

Folgender Zuschuss wird vereinbart:

- Kj 2016	3,8 Mio. €
- Kj 2017	3,8 Mio. €
- Kj 2018	3,9 Mio. €
- Kj 2019	3,9 Mio. €
- Kj 2020	4,0 Mio. €

Darüber hinaus wird die Notwendigkeit anerkannt, dass während der Laufzeit des Managementkontraktes für eine weitere Attraktivitätssteigerung des Zoos und für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden müssen.

3.2. Kenngrößen zur Zielerreichung

Als Bewertungsmaßstab für das Erreichen der Sachziele gilt unter der Voraussetzung, dass die unter 3.1. genannten Rücklagenzuführungen durch die Stadt Münster erfolgen, die Erreichung der in den vom Aufsichtsrat zu genehmigenden jährlichen Wirtschaftsplänen festgelegten monetären Zielgrößen.

Als nichtmonetäre Zielgrößen für das Erreichen der Sachziele werden festgelegt:

- Erhaltung der Artenvielfalt im Zoo
- Kooperation mit Zoos in NRW und BRD
- Besucheraufkommen von 550.000 Personen pro Jahr
- Festigung der Zahl der Schulklassen und Schüler, die die Schule im Zoo besuchen, mit jährlich 6500 Schülern in 250 Klassen

3.3. Nebenbedingungen

Keine

4. Laufzeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von fünf Jahren und endet am 31.12.2020. Die Parteien verpflichten sich, spätestens ein Jahr vor Ablauf der Vereinbarung Verhandlungen über eine weitere Zielvereinbarung zu beginnen.

5. Sonstige Regelungen

Für das Berichtswesen gelten die Beteiligungsgrundsätze und die Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster (Public Corporate Governance Kodex).

Die Zoo GmbH unterliegt einer halbjährlichen Berichtspflicht.
Der Sachstand bei der Umsetzung der Oberziele und der Teilziele ist mindestens einmal pro Jahr im Aufsichtsrat vorzustellen und zu beraten.

Münster, den

Für die Zoo GmbH:

Für den Westfälischer Zoologischer Garten e. V.:

Für die Stadt Münster:
